



**Benützungsreglement  
für den Gymnastikraum  
Schulhaus Steinacker**

**der Gemeinde Pfäffikon ZH**

---

**Änderungen:**

Liegenschaftenverwaltung  
Tel.: 044 952 52 13





## **1. Allgemeine Bestimmungen**

Das allgemeine Benützungsreglement bildet die Grundlage für den Mietvertrag.

## **2. Benützung des Gymnastikraums**

1. Dem Mobiliar und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen.
2. Esswaren sind im Gymnastikraum sowie in den Garderoben- und WC-Anlagen nicht gestattet.
3. Der Mieter ist verantwortlich, dass das Mietobjekt nach der Nutzung ordentlich verlassen wird. Bei Einzelbelegungen sind die gemieteten Räume in besenreinem Zustand<sup>1</sup> zu hinterlassen. Alle Afbälle sind durch den Mieter zu entsorgen. Nachreinigungen und Beschädigungen werden im Zuge der ordentlichen Reinigung notiert und gemäss Rapport nach Aufwand verrechnet.
4. Das Gebäude ist um 22.00 Uhr zu verlassen (Schliesszeit). Die Nachtruhe gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Pfäffikon ist einzuhalten.

---

<sup>1</sup> Gymnastikraum gewischt und aufgeräumt. Material wird zur Verfügung gestellt.